

Für alle unten angeführten Geräte kann im Anschaffungsjahr beim Bezirks-Feuerwehrkommando um eine Beihilfe eingereicht werden.

Dem formlosen Schreiben an den Bezirks-Feuerwehrkommandant (bfk@fr.ooelfv.at) mit Angabe BIC und IBAN sind als Kopien beizufügen:

Technisches Datenblatt, Rechnung, Zahlschein

Ohne entsprechende Angaben und Beilagen keine Bearbeitung.

Die Auszahlung erfolgt ehest und nach dem Stand der finanziellen Mittel.

Bei Aktionsgeräten gemäß Beihilferichtlinien vom Oö. Landes-Feuerwehrverband werden nur diese gefördert.

Alle Angaben der jeweils gültigen Beihilfenrichtlinie des Oö. LFV sind zu beachten.

			Beihilfe aus der Bez-KSD Kassa:
			EUR:
1	Spreizer SP 40 und Schere S 180	A	1.500
2	Schneidergerät ab S 30 Pedalschneider	B	360
3	Rettungszylinder RZ 1, RZ 2, RZ 3 jeweils je Stück	B	300
4	Rettungszylinder RZT 2-1065, RZT 2 - 1370 jeweils je Stück	B	550
5	Hochleistungslüfter ab 8 KW (= 10,88 PS)	B	750
6	Stromerzeuger ab 13 kVA, E-Start	A	1.000
7	Rettungsplattform	B	750
8	Tauchpumpe mit 400 V	A	400
9	Tauchpumpe mit 230 V	A	300
10	Mannschaftszelt, 5 x 4,74 m, für Jugendgruppen und KSD-Einsätze	A	500
12	Atemschutz-Überwachung CHECKBOX	A	250
13	Spine board	Bez.FR	100
14	Wärmebildkamera	A	500

Ausbildung:

Peerausbildung	Bez.FR	50% der Kosten
----------------	---------------	----------------

Der Bezirksfeuerwehrkommandant

